

FAQs zum Thema „Armut und soziale Eingliederung“

[Gibt es Armut in Österreich?](#)

[Warum misst Statistik Austria Armut?](#)

[Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?](#)

[Welche absoluten materiellen Benachteiligungen werden gemessen?](#)

[Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?](#)

[Wie werden Haushaltseinkommen vergleichbar gemacht?](#)

[Wie hoch ist die Armutsgefährdungsschwelle?](#)

[Sinkt oder steigt die Armut?](#)

[Wer sind die betroffenen Gruppen?](#)

[Wurde das „Europa 2020“-Ziel erreicht?](#)

[Wie steht Österreich im EU-Vergleich da?](#)

[Was ist EU-SILC?](#)

[Anhang: Zeitreihe Europäische Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich](#)

Gibt es Armut in Österreich?

Armut kann in unterschiedlichen Formen auftreten und auf unterschiedliche Arten gemessen werden. Drei gängige Indikatoren sind:

- **Absolute materielle Benachteiligungen** (Haushalt kann sich verschiedene Ausgaben zur Sicherung des europäischen Mindestlebensstandards nicht leisten)
- **Niedriges Haushaltseinkommen** (relative monetäre Armutsgefährdung; Haushaltseinkommen < 60 % des Medianeinkommens)
- **Geringe Erwerbsintensität** (Haushalt schöpft weniger als 20% seines Erwerbspotenzials aus)

Eine Kombination der drei oben genannten Indikatoren wird unter dem Begriff „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ als zentrale Messgröße der Sozialstatistik in der EU geführt und spielt auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele 2030 der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle. Nach der in der EU verwendeten Definition von „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ (vgl. „Europa 2020“-Strategie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010) **gilt jemand als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, für den einer oder mehrere der genannten Armuts- oder Ausgrenzungsindikatoren zutreffen. Dies war 2020 in Österreich für rund 1.529.000 Personen oder 17,5% der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der Fall.**

Bei diesem kombinierten Indikator wird bewusst nicht von „Armut“, sondern von „**Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung**“ gesprochen: Der Umgang mit niedrigem Einkommen, materiellen Benachteiligungen oder Erwerbslosigkeit wird von weiteren Faktoren mitbestimmt, z. B. von der Kostenstruktur bzw. dem Vermögenshintergrund eines Haushalts (z. B. Wohnungseigentum vs. Miete), von der Dauer der Lebenslage mit geringem Einkommen, von Gesundheit, sozialen Netzwerken usw. Der Indikator „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ ist nicht per se mit „Armut“ gleichzusetzen, sondern gibt vielmehr einen Hinweis, dass eine Gefahr für Armut und soziale Ausgrenzung bestehen kann. Details dazu siehe [„Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?“](#).

Neben dieser sind aber noch viele andere Definitionen denkbar, etwa absolute Armutskonzepte (Unterernährung, 1,90-Dollar-pro-Tag-Schwelle der Weltbank, Referenzbudgets etc.), daher ist die Frage nach Vorhandensein und Umfang von Armut immer vom verwendeten Armutsbegriff abhängig. Nicht zu vergessen sind Formen von Armut, die nicht sichtbar oder durch die Statistik konzeptionell nicht abgedeckt sind. EU-SILC, die Erhebung auf Basis derer die europäisch definierten Armutszahlen gemessen werden (siehe auch [„Was ist EU-SILC?“](#)), erfasst per definitionem nur Personen in Privathaushalten. Wohnungslose und Menschen in Anstaltshaushalten, die unter prekären Bedingungen leben, werden NICHT einbezogen.

Warum misst Statistik Austria Armut?

Statistik Austria berechnet jährlich Zahlen zu Armutsgefährdung, Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Datenerfassung erfolgt im Auftrag der Europäischen Union und der Republik Österreich, die verpflichtet ist, Daten zu diesem Thema an die Europäische Kommission zu liefern. Statistik Austria folgt einer europäischen Verordnung für die Erhebung EU-SILC, deren Ziel es ist, Einkommen und Lebensbedingungen von Menschen in Privathaushalten zu messen (siehe auch [„Was ist EU-SILC?“](#)).

Zudem gibt es eine nationale Verordnung (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV), die die Einbeziehung von Verwaltungsdaten zum Zwecke der Entlastung der Respondentinnen und Respondenten sowie zur Sicherstellung der Datengenauigkeit regelt.

Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?

Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich im Jahr 2000 auf eine vergleichende Statistik geeinigt, um Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beobachten zu können. Schwellenwert und Definition von Armutsgefährdung wurden von den EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam festgelegt. Statistik Austria verwendet die darauf aufbauend weiterentwickelte Definition der **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß der „Europa 2020“-Strategie**, um vergleichbar messen zu können und um den Fortschritt hinsichtlich der Erreichung des Sozialziels berichten zu können. Der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung umfasst die drei Zielgruppen *erhebliche materielle Deprivation*, *Armutsgefährdung* und *Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität*.

- 1) Als **erheblich materiell depriviert** gelten Personen in Haushalten, auf die **zumindest vier der folgenden neun Merkmale** zutreffen: Im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (4) die Wohnung angemessen warm zu halten, (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (6) einen Pkw, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Fernsehgerät, (9) ein Telefon oder Handy zu besitzen. Mit diesem Indikator wird gewissermaßen ein **europäischer Mindestlebensstandard** definiert und die relative Einkommensarmut (vgl. 2) mit einem **absoluten Maß** ergänzt (siehe auch [„Welche absoluten materiellen Benachteiligungen werden gemessen?“](#)).
- 2) Grundlage für die Berechnung der **Armutsgefährdung** ist das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen, das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts (siehe auch [„Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?“](#)). Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt. 2020 betrug der Wert 15.933 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das sind 1.328 Euro pro Monat (12 Mal) – zur Berechnung und für Beispiele für andere Haushaltstypen siehe [„Wie hoch ist die Armutsgefährdungsschwelle?“](#). Die Armutsgefährdungsquote, der Prozentsatz der Bevölkerung mit Einkommen unterhalb der Schwelle, ist somit ein relatives Maß – verglichen wird das Einkommen jedes Haushalts mit dem Mittel (Median) der Bevölkerung; die Festlegung von 60% des Medianwertes als Schwelle erfolgte in politischer Abstimmung auf europäischer Ebene (Europäischer Rat von Laeken 2001).
- 3) Als **Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität** werden jene bezeichnet, in denen die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder im Erwerbssalter (18 bis 59 Jahre, ausgenommen Studierende) weniger als 20% des gesamten Erwerbspotenzials pro Jahr beträgt. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 60 Jahren ausgewiesen.

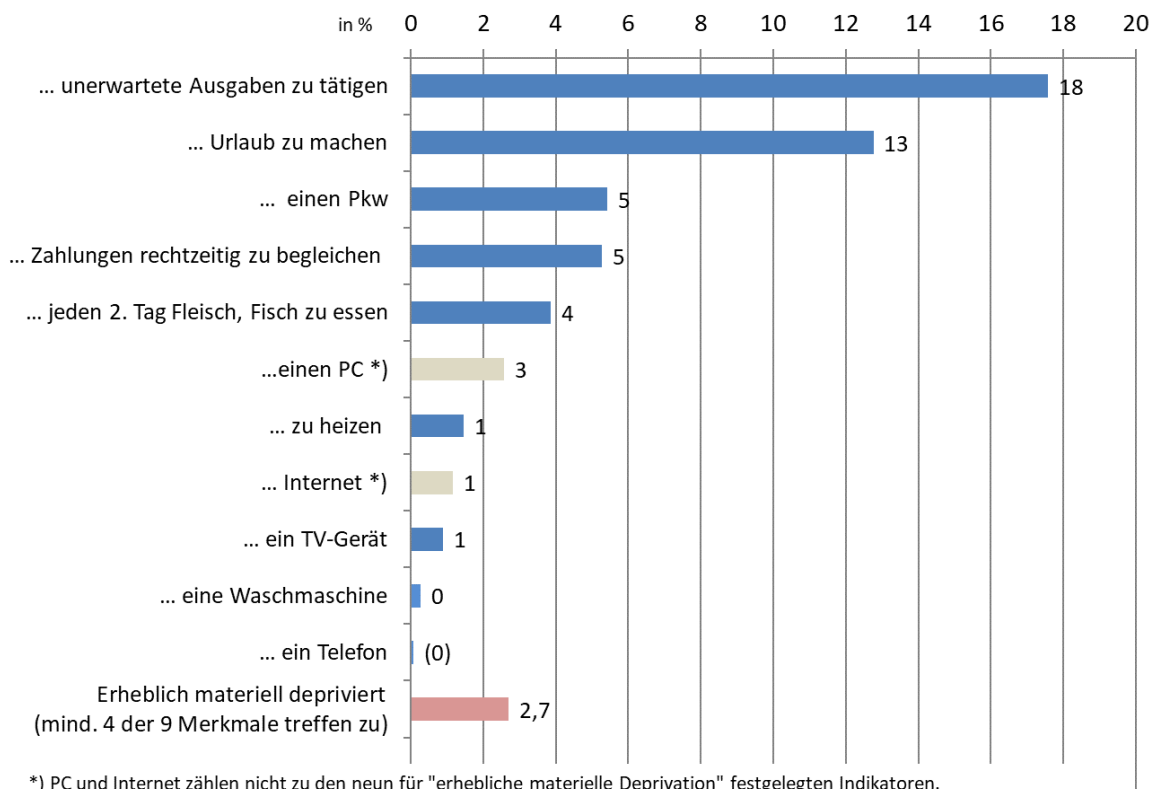
Da diese Merkmale in Kombination auftreten können (Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung), ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren.

Aktuell werden Nachfolgepläne der „Europa 2020“-Strategie in der **Europäischen Säule sozialer Rechte durch die Europäische Kommission für den Zeitraum bis 2030** festgelegt. Auch darin wird die Reduzierung der Zahl von Armut betroffener Personen als wichtiges Ziel verfolgt und als komplementär zu den anderen Ziel-Sets der EU hinsichtlich „Greening“ und Digitalisierung definiert. Konkret wird derzeit (Stand April 2021) in den beiden Indikatorengruppen des Sozialschutzausschusses (Social Protection Committee, SPC) und des Beschäftigungsausschusses (Employment Committee, EMCO) die Überarbeitung des Indikatorensets zum Social Scoreboard im Zuge der Einrichtung des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte diskutiert. Auch Nachjustierungen bei den oben genannten Indikatoren zu Deprivation und Erwerbslosigkeit sind bei den Berechnungen ab dem Datenjahr 2021 wahrscheinlich. Grundsätzlich wird aber am Zusammenspiel der Teilindikatoren materielle Benachteiligungen – niedriges Haushaltseinkommen – niedrige Erwerbsintensität im Haushalt in einem Indikator für „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ festgehalten werden.

Welche absoluten materiellen Benachteiligungen werden gemessen?

Unter „erhebliche materielle Deprivation“ werden Benachteiligungen in der Lebensführung verstanden, die einen nach EU-Definition festgelegten Mindestlebensstandard unterschreiten. Es handelt sich somit um ein absolutes Armutsmaß. Personen, deren Haushalt erheblich materiell depriviert ist, weisen vier oder mehr der in nachfolgender Grafik dargestellten neun Merkmale auf (zusätzlich werden hier als weitere wichtige Merkmale die Nicht-Leistbarkeit von PC oder Internet im Haushalt dargestellt, die nicht in den Indikator für materielle Deprivation einfließen).

Grafik 1: Merkmale absoluter materieller Benachteiligungen: Haushalt kann sich nicht leisten...



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2020.

2,7% der Bevölkerung, das sind 233.000 Personen, galten 2020 als erheblich materiell benachteiligt.

Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?

Um Aussagen über den Lebensstandard von Menschen in Privathaushalten zu ermöglichen und u. a. auch, um Armutsgefährdung berechnen zu können, werden in der Erhebung EU-SILC Daten zu den im Haushalt verfügbaren Einkommen erfasst. Dafür werden alle Einkommensbestandteile aller Personen im Haushalt nach europäischer bzw. internationaler Vorgabe (vgl. Canberra Handbuch der UN) summiert: Das **verfügbare Haushaltseinkommen** berechnet sich als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und allfälliger Sozialtransfers im Haushalt. Anschließend werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich schließlich durch Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen Haushalten. Private Haushalte verfügen in Österreich laut EU-SILC 2020 **im Mittel über 39.549 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr (Median)** – siehe auch Tabelle 2 unten. 10% der Haushalte haben weniger als 15.735 Euro und 10% haben mehr als 81.771 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet: Vorteil der geänderten Methodik – davor waren ausschließlich Befragungsdaten zur Einkommensmessung verfügbar – ist eine höhere Datenqualität bei gleichzeitiger Entlastung der Befragten. Um das Monitoring des „Europa 2020“-Sozialziels trotz Umstellung auf Verwaltungsdaten mit EU-SILC 2012 zu gewährleisten, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung von EU-SILC 2008 bis 2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe der Indikatoren erstellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Art der Einkommenserfassung (durch Befragung oder aus Verwaltungsdaten) für zusammengefasste Einkommensarten:

Tabelle 1: Berechnung des Haushaltseinkommens

		Summe in Mio. Euro	Anteil an HY020 in %
	PY010 Unselbständigeneinkommen	104.429	57,4
+	PY050 Selbständigeneinkommen	13.919	7,7
+	PY090 Arbeitsloseneinkommen	3.798	2,1
+	PY100 Altersleistungen	37.013	20,3
+	PY110 Hinterbliebenenleistungen	4.663	2,6
+	PY120 Krankenleistungen	1.179	0,6
+	PY130 Invaliditätsleistungen	2.907	1,6
+	PY140 Ausbildungsleistungen	376	0,2
+	PY080 Renten aus privaten Systemen	1.273	0,7
=	Summe der Einkommen auf Personenebene	169.556	93,2
+	HY040 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3.079	1,7
+	HY050 Familienleistungen	6.440	3,5
+	HY060 Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung	1.260	0,7
+	HY070 Wohnungsbeihilfen	253	0,1
+	HY080 Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten	1.435	0,8
+	HY090 Zinsen und Dividenden	1.774	1,0
+	HY110 Einkommen von Personen unter 16 Jahren	110	0,1
=	Summe der Einkommen auf Haushaltsebene	14.352	7,9
-	HY130 Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten	2.098	1,2
-	HY145 Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen	-116	-0,1
=	HY020 Verfügbares Haushaltseinkommen	181.926	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020.

Blau markiert sind Einkommenskomponenten, für die keine Verwaltungsdaten verwendet werden

Wie werden Haushaltseinkommen vergleichbar gemacht?

Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das **äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen** berechnet. Das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen ist das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Angenommen wird, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. Demzufolge wird das Haushaltseinkommen mit der sogenannten **EU-Skala** (auch bekannt als modifizierte OECD-Skala) gewichtet: Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, die erste erwachsene Person eines Haushalts erhält daher ein Gewicht von 1. Für jede weitere erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 angenommen. Ein Haushalt mit Vater, Mutter und Kind hätte somit ein errechnetes Konsumäquivalent von 1,8 gegenüber einem Einpersonenhaushalt (also den 1,8-fachen Einkommensbedarf gegenüber einem Einpersonenhaushalt).

50% der Personen in Privathaushalten stehen mehr als **26.555 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich zur Verfügung (Median)** – siehe Tabelle 2. Das obere Einkommensviertel verfügt über ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen von mehr als 35.653 Euro, das untere Einkommensviertel über weniger als 19.834 Euro.

Das oberste Einkommenszehntel verfügt über ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen von mehr als 47.298 Euro, das unterste Einkommenszehntel (jeweils rund 875.800 Personen) hingegen über weniger als 13.889 Euro. Anteilsmäßig verfügen die oberen 10% der Bevölkerung in Privathaushalten über 22% des gesamten äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens, die unteren 10% haben hingegen nur 3% zur Verfügung.

Tabelle 2: Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2020

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte in 1.000	verfügbares Haushaltseinkommen ¹⁾			Anzahl Personen in 1.000	Äquivalenzeinkommen ²⁾		
		25%	50%	75%		25%	50%	75%
		...Haushalte verfügen über weniger als ... Euro				...Personen verfügen über weniger als ... Euro		
Insgesamt	3.990	24.456	39.549	58.798	8.758	19.834	26.555	35.653
Haushalte mit Pension³⁾								
Zusammen	992	21.803	32.255	45.313	1.618	19.801	26.101	32.569
Alleinlebende Männer	127	18.586	25.788	31.765	127	18.586	25.788	31.765
Alleinlebende Frauen	327	15.887	21.771	29.064	327	15.887	21.771	29.064
Mehrpersonenhaushalt	539	32.638	42.191	53.103	1.165	20.650	26.877	33.818
Haushalte ohne Pension								
Zusammen	2.998	25.595	43.075	63.392	7.139	19.856	26.824	36.368
Alleinlebende Männer	546	17.848	24.972	35.500	546	17.848	24.972	35.500
Alleinlebende Frauen	507	15.953	23.363	31.966	507	15.953	23.363	31.966
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	922	39.752	55.330	75.009	2.167	24.673	33.591	43.050
Haushalte mit Kindern	1.023	41.136	54.278	72.438	3.919	18.515	25.087	32.152
Einelternerhaushalt	98	22.504	32.533	45.284	248	15.206	19.245	25.726
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	411	43.672	56.493	79.782	1.342	21.998	29.049	36.962
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	363	44.655	56.215	72.438	1.518	19.638	24.740	30.721
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	151	(41.835)	55.316	(73.707)	810	14.373	21.017	26.912

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2020. Erstellt am 29.04.2021. Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Haushalte oder Personen befragt, dann ist der untere und obere Quartilswert (25%, 75%) in Klammern ausgewiesen. - 1) Verfügbares Haushaltseinkommen pro Jahr. - 2) Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personengewichte im Haushalt. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet: erste Person = 1,0; zweite und jede weitere Person = 0,5 außer Kinder jünger als 14 Jahre = 0,3. - 3) Haushalte mit Pension sind jene Haushalte, bei denen mindestens 50% des Einkommens aus Pensionen stammen.

Wie hoch ist die Armutsgefährdungsschwelle?

Armutsgefährdung ist ein relatives Armutsmaß. Sie meint ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes verfügbares Haushaltseinkommen; als armutsgefährdet gelten in der EU jene Haushalte, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter 60% des Medians aller äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen des Landes liegt. Das war in Österreich laut EU-SILC 2020 ein Betrag von **0,6 x 26.555 Euro = 15.933 Euro pro Jahr**. **Dividiert durch 12 ergibt das einen Schwellenwert von 1.328 Euro pro Monat für Alleinlebende**. Für Haushalte anderer Zusammensetzung kann man den Schwellenwert mit Hilfe der EU-Skala (siehe auch „[Wie werden Haushaltseinkommen vergleichbar gemacht?](#)“) berechnen:

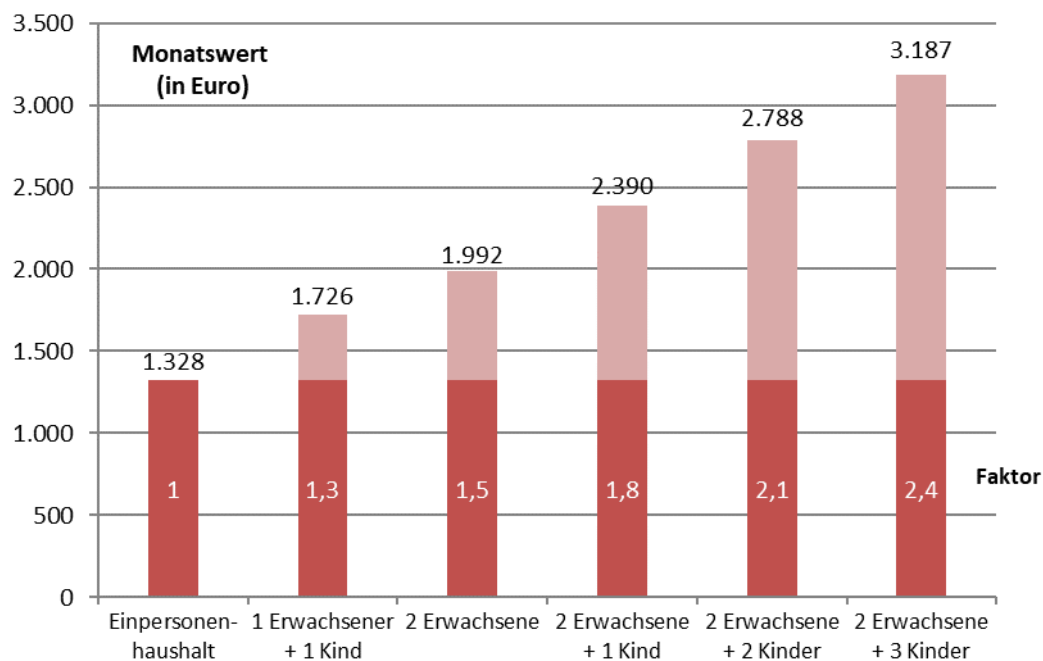
Armutsgefährdungsschwelle Monatswert 1.328 Euro für einen Einpersonenhaushalt

+ Faktor 0,5 bzw. 664 Euro pro Monat für einen zusätzlichen Erwachsenen

+ Faktor 0,3 bzw. 398 Euro pro Monat für Kinder unter 14 Jahren.

Für beispielhafte Haushaltstypen ergeben sich damit folgende Schwellen:

Grafik 2: Armutsgefährdungsschwellen bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2020. Rundungsdifferenzen um +/- 1 Euro ggü. Berechnung mit auf ganzen Euro gerundeten Faktoren.

2020 hatten nach dieser Berechnung **13,9% oder 1.222.000 Personen in Österreich** ein derart als relativ niedrig angesehenes Haushaltseinkommen und waren also **armutsgefährdet**.

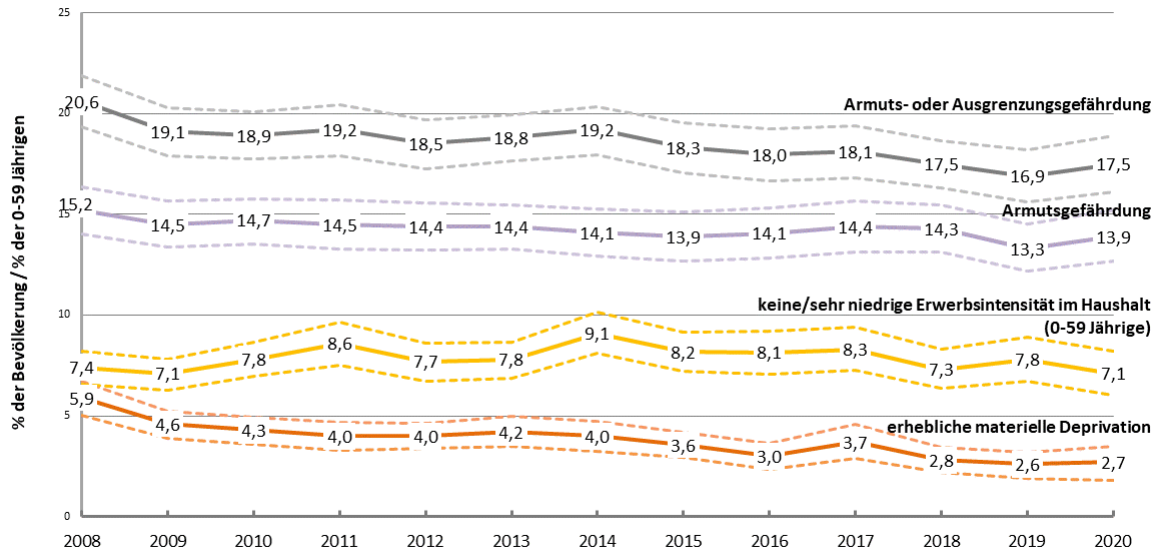
Sinkt oder steigt die Armut?

Zunächst ein Blick auf die zuvor erläuterten Einzelindikatoren (siehe auch Grafik 3):

- 1) Die erheblichen materiellen Benachteiligungen nehmen seit 2008 ab.** Die höchste Quote der **erheblichen materiellen Deprivation** im Zeitverlauf ist mit **5,9% 2008** zu Beginn des Beobachtungsfensters gemessen worden. Wahrscheinlich ist, dass die Ursache für die erhöhte Quote 2008 im Zusammenwirken von Einkommensentwicklung, Schuldenbelastung und Inflation lag. **Danach ist ein Rückgang festzustellen.** Der Prozentsatz der erheblich materiell Deprivierten hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 relativ stabil bei 4% eingependelt und ist 2016 sogar auf 3% gesunken. In den Daten von 2017 wurde wieder das Niveau von 2015 erreicht und damit wurde der starke Rückgang unterbrochen. Für die letzten drei Jahre (2018 bis 2020) wurden mit Werten unter 3% die bisher niedrigsten Werte in der Zeitreihe festgestellt. **2020 waren 2,7% bzw. 233.000 Personen erheblich materiell benachteiligt. Es ist ein langfristig sinkender Trend festzustellen** (2008 bis 2020 von 5,9% auf 2,7% oder minus 252.000 Personen). Die kurzfristige Veränderung von 2019 auf 2020 um 0,1 Prozentpunkte stellt keine signifikante Veränderung dar.
- 2) Die Armutsgefährdungsquote** ist in Österreich seit 2008 im Sinken begriffen. Während sie **2008 bei 15,2% der Bevölkerung lag (1.252.000 Personen)**, sind im Jahr **2020 13,9% bzw. 1.222.000 Personen von Armutsgefährdung betroffen**. Kurzfristig ist von 2019 auf 2020 ein leichter Anstieg um 0,6 Prozentpunkt von 13,3% auf 13,9% festzustellen, der sich allerdings innerhalb der statistischen Schwankungsbreite befindet.

Bei der Interpretation der Armutsgefährdung ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass sie sich **auf das Haushaltseinkommen des jeweils der Erhebung vorangegangenen Kalenderjahres** bezieht (da, um unterjährige Schwankungen in der Einkommenssituation auszugleichen, der gesamte Vorjahreszeitraum betrachtet wird und auch Verwaltungsdaten jeweils immer erst im Herbst des Folgejahres vorliegen).
- 3) Bei der Interpretation des Indikators zu Erwerbsintensität** ist – wie auch bei Armutsgefährdung – darauf Rücksicht zu nehmen, dass er sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr bezieht und Arbeitsmarkteffekte erst mit einer zeitlichen Verzögerung wirksam werden. So schlägt sich die Rekordbeschäftigung von 2008 erst im Indikator von 2009 (7,1%) nieder. In den darauffolgenden Jahren ging die Quote der Personen in nicht oder nur gering in den Arbeitsmarkt eingebundenen Haushalten – wohl in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise – nach oben. Nach einem Rückgang 2012 und 2013 erreichte sie **im Jahr 2014 mit 9,1% ihren bisherigen Höchststand**. Dies fällt mit einer im Jahr 2013 gestiegenen Arbeitslosenquote zusammen. 2015 fiel die Quote der Personen unter 60 Jahre in Erwerbslosenhaushalten wieder etwas geringer als 2014 aus. 2016 (8,1%) und 2017 (8,3%) hat sich der Wert stabil entwickelt. Das Jahr 2018 zeigt einen Rückgang auf Grund der positiven Arbeitsmarktentwicklung auf 7,3%, dann gab es 2019 wieder einen leichten, aber nicht signifikanten Anstieg auf 7,8% **und zuletzt eine Reduktion für 2020 auf 7,1% (bzw. 465.000 unter 60-Jährige in Erwerbslosenhaushalten)**.

Grafik 3: Entwicklung des „Europa 2020“-Indikators „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ und der Teilindikatoren seit 2008



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008-2020. Durchgezogene Linien kennzeichnen den Punktschätzer, strichlierte Linien die Konfidenzintervalle (bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) des jeweiligen Indikators.

Auch wenn sich zwischen Einzeljahren Schwankungen in beide Richtungen zeigen und sich die Entwicklungen in den Einzelindikatoren teilweise unterschiedlich darstellen, **kann man insgesamt vom Startwert 2008 aus betrachtet von einer Reduktion der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich ausgehen**. Die Entwicklung der Zahlen im Detail (absolut und in Prozent sowie Konfidenzintervalle bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) kann der angehängten Tabelle 3 entnommen werden.

Wer sind die betroffenen Gruppen?

Das Risiko der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung kann mit Hilfe der Daten aus EU-SILC für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und nach unterschiedlichen Merkmalen dargestellt werden.

Lebensformen, die mit einem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung einhergehen, sind:

- Personen in **Einelternhaushalten** (45% sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet);
- Personen in **kinderreichen Familien (mit drei oder mehr Kindern, 32%)**.

Hingegen ist in **Familien mit einem Kind oder mit zwei Kindern** (je 13%) und **Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder** (10%) die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geringer.

- **Singles, vor allem ohne vorwiegenden Pensionsbezug:** 28% Männer und 29% Frauen; mit Pensionsbezug sind v. a. alleinlebende Frauen mit 28% überdurchschnittlich betroffen (alleinlebende Männer mit Pension 20%)

Auch wenn es sich um ein Haushaltsmerkmal handelt, kann die Gefährdungslage nach soziodemographischen Merkmalen auch für bestimmte Personengruppen dargestellt werden. Neben dem Haushaltstyp zeigen sich beispielsweise nach der **Staatsbürgerschaft** deutliche Zusammenhänge mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung:

- Personen mit **EU-27 oder EFTA-Staatsbürgerschaft (Nicht-Ö)** tragen ein Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko von 31%.
- Bei Personen mit **anderer ausländischer Staatsbürgerschaft** ist das Risiko mit 51% deutlich höher.

Im Vergleich dazu haben Personen mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** ein Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko von 13%.

Auch zwischen dem **höchsten Bildungsabschluss** einer Person und ihrem Ausgrenzungsrisiko besteht ein starker Zusammenhang:

Verfügt eine Person nur über einen **Pflichtschulabschluss**, beträgt das Risiko der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung 28%. Hingegen sind bereits Personen mit einem **mittleren Schulabschluss** von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung geringer betroffen als im Durchschnitt (13%) und auch **Absolventinnen und Absolventen eines Studiums** tragen ein unterdurchschnittliches Ausgrenzungsrisiko (12%).

Für Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) zeigt sich auch deutlich die **armutsvermeidende Wirkung von Erwerbsarbeit:**

Erwerbstätige leben nur zu 8% in einem armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Haushalt.¹ Es kommt dabei auch auf die **Qualifikation bzw. einen entsprechenden Job** an: Während **Hilfsarbeit** allein nicht ausreicht, um das Ausgrenzungsrisiko des Haushalts unter den Durchschnitt zu senken (19%), sind Personen mit darüber hinausgehenden Qualifikationen ab **Facharbeitsniveau** (7%)

¹ Das entspricht nicht „working poor“: Die „working poor“-Quote kombiniert nur den Indikator „Armutsgefährdung“ mit dem Vorliegen einer Erwerbstätigkeit; dieser Indikator liegt 2020 bei 7%, rund 289.000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren sind erwerbstätig und armutsgefährdet.

wesentlich weniger gefährdet. **Selbständige** liegen mit 15% Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung etwas unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, sie sind jedoch vom Qualifikationsniveau und der Art der Selbständigkeit her eine sehr heterogene Gruppe.

Nicht-Erwerbstätige tragen generell ein höheres Risiko der sozialen Ausgrenzung: **Personen in Ausbildung (26%), hauptsächlich im Haushalt Tätige (41%) wie auch Arbeitslose (50%)** zeigen erhöhte Quoten. **Langzeitarbeitslose sind am häufigsten mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung konfrontiert** – hier kommt der Dauer der Arbeitslosigkeit eine entscheidende Rolle zu: Das Risiko sozialer Ausgrenzung beträgt 46% bei **6 bis 11 Monaten** Arbeitslosigkeit und bei **12+ Monaten Arbeitslosigkeit** sind gar 72% der Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

Im Jahresvergleich und im direkten Vergleich der Werte für Gruppen untereinander ist zu bedenken, dass – insbesondere für kleine Gruppen – die **statistischen Schwankungsbreiten** hoch sein können. Allerdings zeigt sich dieses **Bild der relativ gut abgesicherten vs. der stärker betroffenen Personengruppen seit Jahren recht konstant.**

Wurde das „Europa 2020“-Ziel erreicht?

Das **Kernziel der „Europa 2020“-Strategie** hinsichtlich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sah vor, **innerhalb von zehn Jahren die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen um 20 Millionen in der EU bzw. um 235.000 in Österreich zu verringern**. Basis für den Beobachtungszeitraum war das Jahr 2008 – jenes Jahr, dessen Daten zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Strategie im Jahr 2010 für alle Länder verfügbar waren. Die Entwicklung der Einzelindikatoren seit 2008 ist im vorigen Abschnitt besprochen worden (siehe [„Sinkt oder steigt die Armut?“](#)). **Innerhalb der zehn Beobachtungsjahre der Strategie „Europa 2020“ wurde ein Sinken der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung um etwa 187.000 Personen bzw. von 20,6% 2008 auf 17,5% 2018 berichtet**. Die angestrebte Reduktion im Rahmen der Strategie wurde somit **zu rund 80%** erreicht. Trotz der durch den **statistischen Fehler** anzunehmenden Schwankungsbreite (2018: +/- 117.000 Personen bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) war die **sinkende Tendenz innerhalb von zehn Jahren aufgrund der mehrjährigen Entwicklung abgesichert**.

Auch **nach Ende der Strategie „Europa 2020“** wird der **Indikator zu Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung als zentrale Messgröße für soziale Eingliederung in der EU weitergeführt** und ist u.a. auch wesentlich zur Messung von Armut im Indikatorenset der Sustainable Development Goals der UN.

Für das Jahr 2019 konnte seit Beginn des Beobachtungszeitraums 2008 ein Sinken der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung um etwa 227.000 Personen berichtet werden. Die für einen Zeitraum bis 2018 angestrebte Reduktion wurde somit – ein Jahr später – zu rund 97% erreicht. Zuletzt ist 2020 die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung leicht, jedoch nicht signifikant, auf 17,5% bzw. 1.529.000 Personen gestiegen (was einer Reduktion um 170.000 Personen seit 2008 entspricht).

Die einzelnen Jahreswerte sind mit einem **statistischen Fehler** behaftet (2020: +/-122.000 Personen bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit), **weshalb das Ausmaß der Reduktion einen Schätzwert darstellt, der sinkende Trend seit 2008 ist jedoch bestätigt**.

Zu künftigen politischen Zielen im Hinblick auf Armutsreduktion und die Umsetzung deren Messung siehe auch zuvor unter [„Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?“](#)

Wie steht Österreich im EU-Vergleich da?

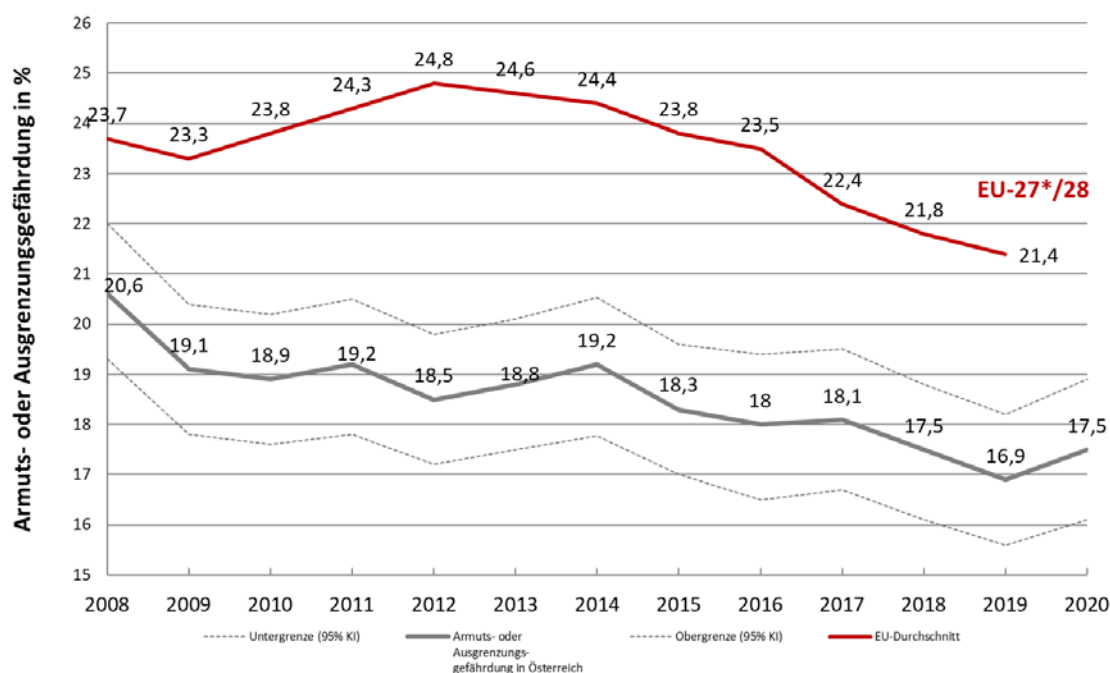
Österreich liegt seit Beginn der „Europa 2020“-Zeitreihe hinsichtlich Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung deutlich unter dem EU-Durchschnitt (EU-28 2019: 21,4%; Österreich 2019 16,9% bzw. 2020 17,5%). Zahlen für die EU für das Jahr 2020 werden voraussichtlich erst im Herbst 2021 vorliegen.

Österreich ist seit Jahren im besten Drittel und deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Die Abstände zwischen den Ländern und das Ranking im Detail sollten jedoch auf Grund der Schwankungsbreiten nicht überbewertet werden.

Die Entwicklung in der EU zeigte erst ab 2012 einen abnehmenden Trend (siehe Grafik 4): Laut EU-SILC 2008 umfasste die Gruppe armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen 23,7% (116 Mio.) der Bevölkerung in der EU, und hat sich nach einem Anstieg erst 2015 wieder auf dieses

Niveau (23,8%, 119 Mio.) gesenkt. Zwischen 2016 und 2018 wurde eine weitere Reduktion gemessen. 2018 waren 21,8% bzw. knapp 110 Mio. Menschen in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen – um 6 Mio. weniger als zu Beginn der Strategie im Jahr 2008. Die **angestrebte Reduktion um 20 Mio. Menschen konnte auf EU-Ebene damit im für die „Europa 2020“-Strategie definierten 10-Jahreszeitraum nicht erreicht** werden, wengleich sich ein Sinken der Quote in den letzten Jahren zeigt. Nach auf EU-Ebene letztverfügbaren Zahlen waren **2019 21,4% der Bevölkerung der EU-28-Länder bzw. knapp 108 Mio. Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**.

Grafik 4: Entwicklung des „Europa 2020“-Indikators „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ in Österreich und der EU



Q: STATISTIK AUSTRIA / EUROSTAT, EU-SILC 2008 bis 2020. *Daten 2008-09 ohne Kroatien. Abgerufen am 29.04.2021. Eigene Darstellung.

Zu beachten ist auch: Ein Ländervergleich auf Basis des monetären Einkommens (wie es für den Indikator „Armutsgefährdung“ herangezogen wird) kann irreführend sein, da die Wohlstandsniveaus der einzelnen EU-Staaten – und folglich ihre Armutsgefährdungsschwellen – besonders nach den Erweiterungen 2004 und 2007 sehr unterschiedlich ausfallen. Beim internationalen Vergleich spielt auch die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen eine große Rolle. Wer für Gesundheitsdienste, Bildung oder Kinderbetreuung extra zahlen muss, hat höhere Ausgaben als jemand, dem diese Leistungen kostenfrei zugänglich sind. Ein direkter Vergleich der Lebensstandards ist auch nach Kaufkraftbereinigung daher streng genommen nicht möglich.

Was ist EU-SILC?

EU-SILC ist eine Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden. Auch die Republik Österreich nimmt, vertreten durch die Bundesanstalt Statistik Österreich, seit 2003 an diesem Projekt teil. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“, das bedeutet „Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen“. Neben den EU-Mitgliedsstaaten beteiligen sich auch Großbritannien, Norwegen, Island, die Türkei, die Schweiz, Albanien, Nordmazedonien, Serbien und Montenegro an SILC.

Von besonderem Interesse sind die Beschäftigungssituation und das Einkommen der Haushaltsmitglieder, die Ausstattung der Haushalte, die Wohnsituation einschließlich der Ausgaben für das Wohnen, aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit. Aus diesen Angaben können Schlüsse über die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen, über Armut und soziale Ausgrenzung gezogen werden. Diese Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik in Österreich und im EU-Raum.

Die gesetzliche Grundlage sind einerseits EU-Verordnungen – durch diese gemeinsame Basis können die Ergebnisse in den verschiedenen teilnehmenden Ländern verglichen werden. Diese Verordnung verpflichtet die Republik Österreich zur Lieferung von Daten zum Themenfeld Einkommen und Lebensbedingungen. Seit August 2010 ist die Durchführung auch in einer nationalen Statistikverordnung zu Einkommen und Lebensbedingungen (ELStV) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geregelt (siehe auch „[Warum misst Statistik Austria Armut?](#)“).

Rund 6.000 Haushalte nehmen jährlich an der Erhebung in Österreich teil. Dazu wird die entsprechende Anzahl an Adressen zufällig aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Die Haushalte werden wiederholt befragt (maximal vier Mal in Folge), um Veränderungen der Lebenssituation im Zeitverlauf feststellen zu können. Die Mitarbeit an der Erhebung unterliegt keiner gesetzlichen Auskunftspflicht und beruht daher auf Freiwilligkeit.

Anhang: Zeitreihe Europäische Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich

Soziale Eingliederungsindikatoren (Strategie „Europa 2020“)	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)		Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung						Überschneidungen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsbereiche				
			Armutsgefährdung		Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität ²⁾		Erhebliche materielle Deprivation		Einfach-Ausgrenzungsgefährdet (in ausschließlich einem Bereich)		Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet (in mind. 2 von 3 Bereichen)		
Jahr	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	
2004	1.477	18,3	1.047	13,0	477	7,5	308	3,8	1.174	14,5	303	3,7	
2005	1.416	17,4	1.027	12,6	468	7,3	281	3,5	1.108	13,6	309	3,8	
2006	1.454	17,8	1.027	12,6	516	8,0	293	3,6	1.148	14,0	306	3,7	
2007	1.376	16,8	986	12,0	525	8,2	269	3,3	1.053	12,8	324	3,9	
2008 ¹⁾	1.699	20,6	1.252	15,2	475	7,4	485	5,9	1.288	15,6	411	5,0	
2009	1.577	19,1	1.201	14,5	452	7,1	376	4,6	1.216	14,7	361	4,4	
2010	1.566	18,9	1.214	14,7	497	7,8	353	4,3	1.160	14,0	406	4,9	
2011	1.593	19,2	1.207	14,5	546	8,6	333	4,0	1.193	14,4	400	4,8	
2012	1.542	18,5	1.201	14,4	490	7,7	335	4,0	1.131	13,6	411	4,9	
2013	1.572	18,8	1.203	14,4	496	7,8	355	4,2	1.187	14,2	385	4,6	
2014	1.609	19,2	1.185	14,1	585	9,1	336	4,0	1.195	14,2	414	4,9	
2015	1.551	18,3	1.178	13,9	526	8,2	302	3,6	1.167	13,8	385	4,5	
2016	1.542	18,0	1.208	14,1	528	8,1	257	3,0	1.176	13,7	366	4,3	
2017	1.563	18,1	1.245	14,4	545	8,3	323	3,7	1.130	13,1	434	5,0	
2018	1.512	17,5	1.238	14,3	480	7,3	243	2,8	1.145	13,2	367	4,2	
2019	1.472	16,9	1.161	13,3	507	7,8	223	2,6	1.100	12,6	372	4,3	
2020	1.529	17,5	1.222	13,9	465	7,1	233	2,7	1.186	13,5	343	3,9	
95% Konfidenzintervall 2020	untere Grenze	1.407	16,1	1.109	12,7	430	6,0	162	1,8	994	11,4	311	3,6
	obere Grenze	1.652	18,9	1.335	15,2	584	8,2	305	3,5	1.205	13,8	434	5,0
Zeitvergleich	in 1.000	in %-Punkten	in 1.000	in %-Punkten	in 1.000	in %-Punkten	in 1.000	in %-Punkten	in 1.000	in %-Punkten	in 1.000	In %-Punkten	
2020-2019	57	0,6	61	0,6	-42	-0,7	10	0,1	86	0,9	-29	-0,4	
Signifikante Veränderung (95% Konfidenzniveau)	nein		nein		nein		nein		nein		nein		
2020-2008	-170	-3,1	-30	-1,3	-10	-0,3	-252	-3,2	-102	-2,1	-68	-1,1	
Signifikante Veränderung (95% Konfidenzniveau)	ja		nein		nein		ja		ja		ja		

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004-2020, Definitionen der Indikatoren siehe Tabellenband EU-SILC 2020. Unterschiedliche Referenzzeiträume: Armutsgefährdung sowie Erwerbsintensität beziehen sich auf das Vorjahr, Deprivation auf den Befragungszeitpunkt oder die 12 Monate davor. Erstellt am 29.04.2021. 1) Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet. Um das Monitoring des Europa 2020-Sozialziels trotz Umstellung auf Verwaltungsdaten mit EU-SILC 2012 zu gewährleisten, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe der Indikatoren erstellt. Diese revidierten Werte werden in dieser Tabelle ausgewiesen. Von 2004 bis 2007 können nur Werte auf Basis von Befragungsdaten ausgewiesen werden. Die Veränderung der Indikatoren zwischen 2007 und 2008 kann aufgrund dieses methodischen Bruchs nicht inhaltlich interpretiert werden. - 2) Nur Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren.